

**Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e.V.**  
**Heppstr. 15, 72760 Reutlingen, Tel: 07121-44137**  
**Email: [info@betreuungsverein-rt.de](mailto:info@betreuungsverein-rt.de)**

---



**Betreuerpost Nr 43**  
Dezember 2021

Spendenkonto:  
IBAN DE06 6405 0000 0000 0844 80  
KSK Reutlingen BIC SOLADES1REU

Tel.: 07121 / 44137  
E-Mail: [info@betreuungsverein-rt.de](mailto:info@betreuungsverein-rt.de)  
[www.betreuungsverein-rt.de](http://www.betreuungsverein-rt.de)

Liebe Leserinnen und Leser,

es sind die Begegnungen mit Menschen, die unseren Alltag bereichern:

- **„Die Erinnerung bleibt...“**

am Freitag, den 19. November 2021, haben wir an die verstorbenen Betreuten, Betreuer und Mitgliedern des Vereins in einer Gedenkfeier in der City-Kirche gedacht. Mithilfe von über 80 namentlichen Gedenkblättern wurde an diese Menschen erinnert und die Verbundenheit mit Ihnen wurde spürbar. Es wurde deutlich, wie wichtig es ist, dass diese Erinnerungen Teil unseres Lebens sein dürfen und sind.



- **Vermittlung von Ehrenamtlichen**

Immer wieder schön ist es mit Familienangehörigen und Ehrenamtlichen im Kontakt zu stehen und zu erleben, mit welchem Engagement und Selbstverständlichkeit, Verantwortung für andere übernommen wird.

In diesem Jahr konnten wir mehr als 10 ehrenamtliche Betreuer vermitteln. So viele wie schon lange nicht mehr!

Vielen Dank dafür!

- **Corona und kein Ende**

Wir sind dankbar, dass durch die Impfungen vermieden werden konnte, dass betroffene Menschen aus unserem Umfeld schwer erkrankt oder verstorben sind. Gemeinsam mit Ihnen hoffen wir, dass wir durch diese belastende Zeit, die unsere direkten Kontakte reduziert, bald zu Ende sein wird.

Wir wünschen Ihnen - wie eine Kollegin so treffend formuliert:

„Denken Sie positiv und bleiben Sie negativ!“

Ihre MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle

## **Wissenswertes:**

### **Leistungen der Pflegeversicherung**

Zum Jahresanfang gibt es Änderungen in der Pflegeversicherung, u.a.:

- die sogenannten „Sachleistungen“, die Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 zur Verfügung gestellt werden, erhöhen sich etwas (Leistungen von ambulanten Pflegediensten, die diese direkt mit der Pflegekasse abrechnen können). Die Sätze für das Pflegegeld bleiben unverändert.
- der Eigenanteil für Bewohner in Pflegeheimen reduziert sich. Je nachdem, wie lange der Bewohner bereits in einer vollstationären Einrichtung lebt und dafür Leistungen der Pflegeversicherung erhält, gibt es Abzüge von rund 50,- € bis annähernd 1.000 €. Diese Abschläge werden i. d. R. automatisch von den Pflegeheimen in Abzug gebracht und den Pflegekassen in Rechnung gestellt. Bitte überprüfen Sie die nächste Januarrechnung der Heime, ob Abschläge abgezogen worden sind.

Bei Detailfragen wenden Sie sich an die Einrichtungen und Pflegedienste, die Pflegekassen, die örtlichen Pflegestützpunkte oder an uns.

### **KVJS-Wissensportal für ehrenamtliche Betreuer**

Hier finden Sie verständlich formuliertes Basiswissen zum Betreuungsrecht, Antworten auf häufig gestellte Fragen und Hinweise auf weiterführende Materialien.

[www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de](http://www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de)

### **Änderungen beim Pfändungsschutzkonto**

Zum 1. Dezember 2021 werden durch das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz einige Änderungen in Bezug auf das Pfändungsschutzkonto in Kraft treten. Hier das wichtigste in Kürze:

- § 850k Abs. 1 ZPO neu stellt klar, dass natürliche Personen jederzeit von ihrer Bank verlangen können, ihr Konto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln. Dies gilt ausdrücklich auch, wenn das Konto im Soll steht.
- Auch auf die Rückumwandlung in ein Konto ohne Pfändungsschutz besteht mit einer Frist von mindestens vier Geschäftstagen zum Monatsende ein Anspruch (§ 850k Abs. 5 ZPO neu)
- In einem Monat nicht verbrauchtes pfändungsfreies Guthaben ist in den nachfolgenden drei Kalendermonaten zusätzlich zu dem geschützten Guthaben nicht von der Pfändung erfasst (§ 899 Abs. 2 ZPO neu)

Quelle: Infodienst Schuldnerberatung

### **Regelsatzänderungen:**

Die Regelbedarfsstufen in der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) werden zum 1. Januar 2022 angepasst:

Regelbedarfsstufe 1 (Haushaltsvorstand): von 446 Euro auf 449 Euro  
Regelbedarfsstufe 2 (erwachsener Haushaltsangehöriger): von 401 Euro auf 404 Euro

**Der Barbetrag für Bewohner von Einrichtungen** (§ 27b II, III SGB XII) erhöht sich zum Jahresbeginn von 120,42 Euro auf 121,23 Euro.

### **Zuzahlungsbefreiungsgrenze:**

Als Betreuer haben Sie die Möglichkeit Ihren Betreuten vorab von der Zuzahlungspflicht befreien zu lassen. Auf Antrag teilt Ihnen die Krankenkasse den einkommensabhängigen Betrag mit, der beglichen werden muss, damit man eine Zuzahlungsbefreiungskarte erhalten kann. Der Mindestbetrag für die Befreiung beträgt für das Jahr 53,88 €.

### **Interessantes aus der Rechtsprechung:**

#### **Freihalte- oder Reservierungsgebühren in Altenpflegeheimen**

Der Bundesgerichtshof hat festgestellt, dass es Altenpflegeheimen nicht gestattet ist, für die Zeit vom Vertragsabschluss bis zum tatsächlichen Einzugstermin des Pflegebedürftigen Kosten festzulegen und zu berechnen.

Quelle: BGH, Urteil vom 15.07.2021 – III ZR 225/

## **Die nächsten Veranstaltungen:**

Donnerstag, den 30. Dezember 2021, 15.30 Uhr:

**„Wer entscheidet für mich – Vollmacht und rechtliche Betreuung“**

Digitales Zoom-Meeting

Donnerstag, den 27.01.2022, 18.00 Uhr:

**Vorsorgeveranstaltung für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen**

Haus der Begegnung, Reutlingen (Orschel-Hagen), Berliner Ring 3

Samstag, den 12.02.2022, von 9 – 15 Uhr:

**Einführungsseminar für ehrenamtliche rechtliche Betreuer**

Haus Matizzo, Metzingen, Christophstr. 20

Montag, den 7.03.2022, 19 Uhr:

**Vermögenssorge und Berichtserstattung**

Digitales Zoom-Meeting

Um Anmeldung wird gebeten.